

Prüfungsfragen

Autor(en): **Scheuber**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Gebd IX 0,197) (Ausland Portozuschlag)</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Prüfungsfragen. — Von der „Neutralität“ der „Schweiz, Lehrerzeitung“ und des „Schweiz. Lehrervereins“. — Himmelserscheinungen — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Inserate. Beilage: Mittelschule Nr. 1 (philologisch-historische Ausgabe).</p>	

Prüfungsfragen.

Die Frage ist auf den Lippen des Lehrers eines der kostbarsten Unterrichtsmittel. Oft ist sie eine Sonde, die das Wissen der Schüler erkundet, oft ein Weckruf zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken, ein Wegweiser zu neuen Erkenntnissen, wie ihn schon der alte Lehrmeister Sokrates mit Vorliebe benutzte, oft ein feiner Hebel, der in das Geistesuhrwerk der Schüler eingreift und es wieder in Gang bringt. Zuweilen ist die Frage sogar für den Lehrer ein Führer zu neuen Erfahrungen und Erkenntnissen, denn in jedem Kind birgt sich eine Summe von Eindrücken oder Erlebnissen, die sich der Lehrer bisher entweder gar nicht oder nicht in der gleichen Art angeeignet hat.

Die Kunst, durch Fragen zu lehren, durch geschickte methodische Fragen zum Denken und Wissen zu führen, wird heute vielgeübt und vielgepriesen. Viel weniger Geist, Kunst und methodische Schulung erfordert, — so meinen vielleicht manche — die Examen- oder Prüfungsfrage, die bloß das Wissen der Schüler erfahren oder ermitteln will. Und doch ist auch das Abfragen und Prüfen nicht eine so ganz einfache und selbstverständliche Sache. Es mag daher nicht ganz überflüssig sein, uns selbst ein wenig zu prüfen über die Art und Weise, wie wir andere prüfen.

In manchem Schülerkalender sind die Examentage schwarz angestrichen. Vielleicht

nicht ganz ohne Grund. Denn nicht nur auf die kleinen Faultierchen, wie Meyerhofer die trägen Schüler nennt, wird da oft unbarmherzig Jagd gemacht, sondern auch die fleißigen werden zuweilen über Gebühr gehetzt, geängstigt und in die Enge getrieben. Ein Narr kann mehr fragen, als 7 Weise zu beantworten vermögen, klagte einst ein Schüler vor dem Examen. Wie wird es erst uns gehen, wenn 7 Weise fragen und ein . . . antworten sollte. (Man könnte die Frage auch noch anders umstellen!) Das Examen hat denn auch in erster Linie den Zweck, zu ermuntern statt zu schrecken, zu zeigen, was die Schüler können und geleistet haben, statt ihre Blößen und Schwächen aufzudecken. So sei denn auch die Prüfungsfrage der kundige Wink und Griff, der die Geisteskräfte der Schüler entbindet und spielen läßt, ihr Wissen zum Aufleuchten bringt. Je weniger der Lehrer selber spricht und sich beteiligt, je unauffälliger und einfacher er den Schüler ins Treiben führt und seine Kenntnisse auslöst, desto besser wird es sein. Das Kind sammelt Kenntnisse wie kleine Mosaiksteine, die sich ihm erst später zum großen Gemälde vereinen. Es fehlt ihm noch die Uebersicht über das Ganze, der Einblick in die Zusammenhänge. Was es mit kleiner Hand erfaßt, kann es auch nur mit kleiner Hand wiedergeben. Es muß daher bei der Wiedergabe des Ge-

lernten durch häufige, möglichst einfache ins Konkrete und Einzelne gehende Fragen geleitet werden. Reifere Schüler dagegen sollten in ihren Antworten auch größere Zusammenhänge frei und selbständig erörtern können. Welchen Verlauf nahm die Schlacht bei Sempach? Warum entzweiten sich die Eidgenossen nach den Burgunderkriegen? Welche Folgen hatte das Reislaufen? Die Antwort zu jeder dieser Fragen könnte ein kleiner Vortrag sein, an dem Auffassung, Urteil, geistige Reife und Sprachgewandtheit des Schülers leicht bemessen werden können. Das Schnellfeuer von Frage und Antwort, wie es gern bei Examen entwickelt wird, mag wohl blenden und überraschen, erschwert aber das ruhige Urteil über den einzelnen Schüler, ist auch oft mehr das Ergebnis geschickter Vorbereitung und Einübung als wirkliche Beherrschung des Stoffes. Wird dem Schüler ein umfassenderes Thema zur Erörterung gegeben oder eine schwerere Aufgabe gestellt, so muß er dann freilich durch geschickte Zwischenfragen geleitet werden, falls er sich in Nebensächlichkeiten oder Irrgänge verliert, einen wichtigen Punkt außer Acht läßt oder gar durch unangebrachte „rednerische Erweiterungen“ die Examenzeit ausfüllen möchte.

Will der Examinator einen Zusammenhang abbrechen und auf ein neues Gebiet übergehen, so ist es gut, wenn er in ganz wenigen Worten den neuen Gedankenkreis einleitet. Das gewährt dem Schüler einen willkommenen Augenblick Zeit zur Sammlung und zum Nachdenken über das neue Thema und weist ihm auch den Weg, wie er es anfassen soll.

Gilt es, den verzagten oder eingeschüchtern Schüler zu ermutigen, so empfiehlt es sich, ihm zunächst einen leichten und bekannten Prüfungsstoff vorzulegen. So bald er mit Sicherheit und gutem Erfolg einige Antworten gegeben, wird er sich mit mehr Ruhe und Vertrauen auf schwierigere Gebiete begeben. Treten Stockungen ein oder zeigen sich Gedächtnislücken, so kann der allzu schwachen Ideenverknüpfung oft durch Erinnerungsfragen nachgeholfen werden. Ein Prüfling hat z. B. die Frage zu beantworten: Warum hat sich die Glaubensspaltung so rasch ausgebreitet? Er erläutert nun die kirchlichen Mißbräuche des ausgehenden Mittelalters, verschweigt aber einen Hauptgrund: den Wunsch der Fürsten, ihr Gebiet durch Kirchengüter zu vergrößern und mit der weltlichen auch die geistliche

Herrschaft auszuüben. Fehlt es nur daran, daß dem Schüler dies augenblicklich nicht beifällt, so kann er leicht darauf geführt werden etwa durch die Frage: Wie verhielten sich manche Fürsten bei der Glaubens-trennung? Oder wenn der Schüler den Gegenstand entwicklungsgeschichtlich erläutern soll: Welche Kämpfe zwischen Kirche und Staat waren im Mittelalter vorangegangen?

Es gibt auch Fragen, die der wohlwollende Examinator gleich Fühlern ausstreckt, um zu erfahren, ob der Prüfling mit Zuversicht auf einen Gegenstand eingeht oder gleich davor zurückbebt, so die Fragen nach Uebersichten nach Hauptpunkten in einer geschichtlichen oder literarischen Entwicklung, nach Quellen und Literatur über einen Gegenstand oder andere mehr allgemeine Fragen, aus deren Beantwortung sofort ersichtlich ist, ob der Schüler nur an der Oberfläche bleibt oder in die Tiefe dringt, ob man ihn weiter ins Waldesdickicht hinein-führen darf oder nicht. —

An einzelnen höhern Fachschulen wird das Examen Colloquium, d. h. Zwiegespräch mit dem Lehrer genannt. Eigentlich wäre das die idealste Form des Examins, eine möglichst zwanglose Unterredung über ein Wissensgebiet, wobei der Professor ebenso viel geben würde als der Schüler, wo Frage und Antwort nicht den Charakter des steifen Schultones an sich trügen, sondern den eines natürlichen Gespräches ohne zu ängstliche Anlehnung an das Buch. Examen dieser Art werden uns übrigens im Leben oft abgenommen, wenn wir auch meinen, jeder Schulmeisterei längst entwachsen zu sein. Und wie oft sind unsere Mitmenschen, vielleicht ohne daß wir's ahnen, auf die Lücken und Blößen unseres Wissens gestoßen! — Der Leiter eines angesehenen archäologischen Institutes erzählte mir einst, er habe seinerzeit den Präsidenten eines der mächtigsten Freistaaten durch die Altertümer Roms geführt und ihm dabei ein glänzend bestandenes Examen abgenommen. Die Unterhaltung über die besichtigten Denkmäler führte von selbst zu einem regen Gedankenaustausch, wobei der hohe Besucher viel Geschmack und Urteil und eine sehr achtenswerte Belesenheit an den Tag legte.

Jedenfalls hat die Meinung mancher erfahrenen Schulmänner vieles für sich, es sollte keine Wiederholungs- oder Prüfungsstunde abgehalten werden, die dem Schüler nicht irgendwie etwas Neues bietet: neue

Gesichtspunkte, neue Gruppierung des Stoffes, neue Schlüsse aus dem bereits Erkannten. Ein hochangesehener Examinator hat jüngst die Aeußerung getan: „Am liebsten wäre mir ein Examen, wo ich sehen

würde, wie die Schüler auf Grund ihrer bisherigen Kenntnisse vom Lehrer einen Schritt weiter geführt werden. Das würde mir auch am ehesten einen Einblick in ihre geistige Reife gewähren.“ Dr. Jos. Scheuber.

Von der „Neutralität“ der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und des „Schweizerischen Lehrervereins“.

(Eine Antwort auf Nr. 3, Jahrgang 1922, der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.)

Schon wiederholt bin ich, mündlich und schriftlich, um Beantwortung dieser sicher interessanten und sehr wichtigen Frage angegangen worden. Und erst neulich schrieb mir ein katholischer Kollege aus der Ostschweiz, ob man wirklich als grundsatztreuer katholischer Lehrer dem „Schweizerischen Lehrerverein“ nicht angehören und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ nicht abonnieren dürfe; und ob man wirklich stichhaltig beweisen könne, daß der „Schweizerische Lehrerverein“ und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ nicht neutral, sondern freisinnig seien, wie man es von katholischer Seite so oft behaupte. Schon oft wäre ihm von Mitgliedern dieses Vereins und von Abonnenten dieser Lehrerzeitung versichert worden, daß der „Schweizerische Lehrerverein“ durchaus harmlos, konfessionell und politisch neutral, und daß die „Schweizerische Lehrerzeitung“, das ebenso neutrale Organ dieses neutralen Lehrervereines sei. In seinem Kanton glaube man darum, alle Lehrer und Lehrerinnen, auch alle katholischen und positiv protestantischen Lehrer und Lehrerinnen, zwingen zu können, diesem Lehrerverein beizutreten; und in einem andern Kanton glaube man darum, alle Lehrer und Lehrerinnen, auch die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, zwingen zu können, die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu abonnieren. Und kürzlich sei der neue Zentralpräsident des „Schweizerischen Lehrervereins“ bei ihnen — in der Kantonalversammlung — auf Besuch gewesen, und er hätte, ohne daß ihm von irgend einer Seite widersprochen worden wäre, zum allgemeinen Beitritt in den „Schweizerischen Lehrerverein“ eingeladen — mit der besonders eindringlichen Empfehlung: der „Schweizerische Lehrerverein“ sei ja politisch und konfessionell neutral. Und der Herr Zentralpräsident hätte ihm einen recht guten Eindruck gemacht. Ob man

denn auf katholischer Seite hier nicht etwas übertreibe?

Ich antwortete meinem braven katholischen Kollegen damals — es sind vielleicht 5 oder 6 Wochen her — ungefähr so:

Vor beiläufig 1½ Jahren hätte der Vertreter unseres Kantons im Zentralkomitee des „Schweizerischen Lehrervereins“ vor der Delegiertenversammlung sämtlicher Lehrer unseres Kantons offen zugestanden, der „Schweizerische Lehrerverein“ treibe liberale, freisinnige Schulpolitik; das sei aber nichts Böses; das sei die einzige gutschweizerische Schulpolitik; denn diese allein stimme überein mit dem Artikel 27 der Bundesverfassung; jeder wirklich gute Schweizerbürger aber habe sich doch auf den Boden der Bundesverfassung und jedes Artikels dieser Verfassung zu stellen; also dürfe und sollte eigentlich jeder senkrechte, gutschweizerische Lehrer sich zu dieser Schulpolitik bekennen; also dürfe und sollte eigentlich jeder senkrechte und gutschweizerische Lehrer auch im „Schweizerischen Lehrerverein“ mitmachen, dem getreuen Hüter und Bannerträger der Schulpolitik, wie sie im Artikel 27 der Bundesverfassung gemeint sei. — So ein Zentralkomiteemitglied des „Schweizerischen Lehrervereins“. — Ich wolle nun die Logik dieser Propaganda nicht näher untersuchen; — schrieb ich weiter —; ich wolle auch dieses Bekenntnis zur freisinnigen Schulpolitik nicht allzu hoch einschätzen; der Gewährsmann sei damals etwas aufgereggt gewesen, hätte sich darum vielleicht die Sache etwas zu wenig überlegt; zudem habe in der nämlichen Delegiertenversammlung ein anderer freisinniger Kollege, ebenfalls angesehenes und einflußreiches Mitglied des „Schweizerischen Lehrervereins“, im Gegensatz zum genannten Zentralkomiteemitglied, mit warmer Seele die Theorie von der „konfessionellen und politischen Neutralität“ des „Schweizerischen Lehrervereins“ vorgetragen; man müßte also schon